Nicht umsetzbare Bürgervorschläge Anlage 3

Vorschlag Nr. 425					
Titel	**Verkehrsberuhigung/Fußgängersicherheit/Kinder, Familien und Senioren**				
Beschreibung	1. längere Grünphasen an Fußgängerampeln, sodass auch Senioren und kleine Kinder problemlos den Übergang zur anderen Straßenseite schaffen; 2. kürzere Wartezeiten an Fußgängerampeln: maximale Wartezeit von 1 Minute an zweispurigen Straßen, maximal 2 Minuten an mehrspurigen Straßen; 3. Schaffung von wesentlich mehr Zebrastreifen! Vor allem in Wohngebieten, wie z.B. Kröllwitz, Ecke Luise-Otto-Peters-Straße, an Ärztehäusern, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und Einkaufszentren; 4. Verkehrsberuhigung im gesamten Stadtgebiet auf 30km/h, Ausnahme Magistrale und Zubringerstraßen.				
Kommentare	1	Bewertung	1 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit						
Zuständigkeit der Stadt: Ja		Rechtlich zulässig: teilweise unzulässig				
Bitte bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Umsetzbarkeit, anhand der folgenden Kategorien	Gar keine	gering				hoch
Einsparungen	X	O	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	O	O	O	X
Planungsaufwand	O	O	O	O	X	O
Umsetzungsaufwand	O	O	O	O	X	O

Stellungnahme der Verwaltung	Vielen Dank für Ihr Interesse am Bürgerhaushalt der Stadt Halle (Saale). Zu Ihrem Vorschlag bezieht die Stadt wie folgt Stellung: *1. längere Grünphasen an Fußgängerampeln, sodass auch Senioren und kleine Kinder problemlos den Übergang zur anderen Straßenseite schaffen* Grundsätzlich sind die Grünzeiten an allen Fußgängerfurten gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen so dimensioniert, dass in der Regel mindestens die halbe Fahrbahnbreite überschritten werden kann. Danach werden die sogenannten Schutzzeiten geschaltet. Diese Schutzzeiten stellen sicher, dass Fußgänger, welche sich beim Signalwechsel auf Rot bereits auf der Fahrbahn befinden, diese noch gefahrlos räumen können. Erst danach erhalten die wartenden Fahrzeuge Grün. Damit ist gewährleistet, dass auch ältere Leute und Kinder im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeiten sicher queren können. Viele Fußgänger wünschen sich eine Gesamtquerung bei Grün. Leider ist dies nicht immer realisierbar. Es gilt, das Sicherheits- und Komfortbedürfnis der Fußgänger/Radfahrer sowie die Anforderungen des ÖPNV und des Kraftfahrzeugverkehrs gleichermaßen zu beachten und einen ausgewogenen Kompromiss in der Signalsteuerung zu finden. *2. kürzere Wartezeiten an Fußgängerampeln* Maximale Wartezeit von 1 Minute an zweispurigen Straßen, maximal 2 Minuten an

	mehrspurigen Straßen Eine prinzipielle Anwendung der vorgeschlagenen Wartezeiten an Fußgängerampeln ist nicht umsetzbar. Grundsätzlich werden an den Lichtsignalanlagen in der Stadt Halle - entsprechend dem Verkehrspolitischen Leitbild - Wartezeiten von 60 bis 80 Sekunden umgesetzt. In Ausnahmefällen, wie an stark befahrenen Straßen und bei ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen, kann sich die Wartezeit jedoch erhöhen. Eine Reduzierung auf 60 bis 120 Sekunden Wartezeit für die Fußgänger würde an Knotenpunkten zu mehr Anhalte- und Anfahrvorgängen für den Kfz-Verkehr führen. Der Straßenbahnverkehr würde erheblich behindert und die Fahrzeiten steigen. Die Verkehrsqualität würde sich verschlechtern und die Schadstoffemissionen würden zunehmen. *3. Schaffung von wesentlich mehr Zebrastreifen! Vor allem in Wohngebieten, wie z.B. Kröllwitz, Ecke Luise-Otto-Peters-Straße, an Ärztehäusern, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und Einkaufszentren.* Bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ, so genannten „Zebrastreifen“) sind in Deutschland die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift sowie die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu beachten. Darin ist u. a. beschrieben, bei welchen verkehrlichen Voraussetzungen FGÜ empfohlen werden bzw. möglich sind und wie die FGÜ auszustatten sind. Nicht möglich sind FGÜ beispielsweise bei Straßen mit Straßenbahngleisen auf Fahrbahnen (z.B. Kröllwitzer Straße, Mühlweg, Burgstraße) oder sehr stark befahrenen Straßen (z.B. Merseburger Straße, Trothaer Straße, Magistrale etc.). Sofern hier größerer Querungsbedarf existiert, sind statt FGÜ Lichtsignalanlagen einzusetzen, was in vielen Fällen auch so bereits realisiert wurde. Derzeit existieren im Stadtgebiet Halle 76 FGÜ. Da noch nicht alle dieser FGÜ den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen, ist in den kommenden Jahren geplant, 6 dieser FGÜ entsprechend umzugestalten. Hinsichtlich neuer FGÜ existiert derzeit bei der Stadtverwaltung eine Bedarfsliste mit 9 FGÜ. Auch diese sollen in den kommenden Jahren (bis 2024) realisiert werden. *4. Verkehrsberuhigung im gesamten Stadtgebiet auf 30km/h, Ausnahme Magistrale und Zubringerstraßen.* Eine Verkehrsberuhigung im gesamten Stadtgebiet auf 30 km/ h, Ausnahmen nur Magistrale und Zubringerstraßen, ist straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig. Die gesetzlichen Grundlagen zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften und zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen sind die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die dazugehörige Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs- Ordnung (VwV- StVO). Gemäß § 3 Abs. 3 der StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Bedingungen innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/ h. Die Straßenverkehrsbehörden können gemäß § 45 Abs. 1 der StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Innerhalb von Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrraddichte sowie hohem Querungsbedarf ordnen die Straßenverkehrsbehörden im Einvernehmen mit der Gemeinde Tempo- 30- Zonen an. Auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Hauptverkehrsstraßen) dürfen gemäß § 45 Abs. 9 der StVO insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter, wie Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder Schutz vor Lärm und

	Abgasen, erheblich übersteigt. Unabhängig davon soll nach der aktuellen Änderung der StVO nunmehr auch auf Hauptverkehrsstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor sensiblen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Seniorenheime, Krankenhäuser) auf 30 km/ h beschränkt werden (§ 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO). Diese Regelung wird in der Stadt Halle (Saale) sukzessive durch verkehrsbehördliche Anordnungen der entsprechenden Verkehrszeichen realisiert.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Sonstiges					

Vorschlag Nr. 427					
Titel	**Gartenprojekt „EssBar für (H)alle“**				
Beschreibung	Ein Gartenprojekt für Schulen, Kindereinrichtungen und jeden interessierten Bürger. Es soll ein offener Garten gestaltet werden, der von interessierten Mitbürgern auch mitgestaltet werden kann. Zusätzlich gibt es einen Bildungsauftrag, um den Wert von Lebensmitteln und Lebensmittelanbau zu vermitteln. Der Garten ist frei zugänglich, wird aber von professionellen Gärtnern und Lehrern begleitet, sodass vom Sähen, über das Ziehen und Pflanzen bis hin zur Ernte und Verarbeitung (Kochen, Einmachen, ...) alles begleitet wird. Auch die Verwertung von Abfällen und Informationen über das Bodenleben und die damit zusammenhängenden Arbeiten sollen hier vermittelt werden. Die Idee ist, jedem Bürger, gleich welchen Alters, Zugang zu gesunden Lebensmitteln sowie den damit verbundenen Informationen zu geben. Gleichwohl könnte das Projekt ein Ansatz für ein Projekt in Richtung "Essbare Stadt" sein, in dem an verschiedenen Orten der Stadt "EssParks" gestaltet werden könnten.				
Kommentare	0	Bewertung	2 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit						
Zuständigkeit der Stadt: nein		Rechtlich zulässig: ja				
Bitte bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Umsetzbarkeit, anhand der folgenden Kategorien	Gar keine	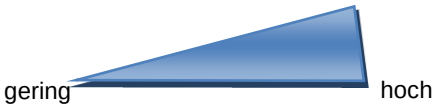				
Einsparungen	X	O	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	X	O	O	O
Planungsaufwand	O	X	O	O	O	O
Umsetzungsaufwand	O	O	X	O	O	O
Laufende Betriebs- und ggf. Personalkosten					X	

Stellungnahme der Verwaltung	Vielen Dank für Ihr Interesse am Bürgerhaushalt der Stadt Halle (Saale). Zu Ihrem Vorschlag bezieht die Stadt wie folgt Stellung: Aus Sicht des Fachbereichs Bildung kann eine Zuständigkeit aus Schulträger- oder Jugendhilfeaufgaben nicht abgeleitet werden. Durch die Stadtverwaltung kann auf Lehrerinnen und Lehrer nicht zurückgegriffen werden, da sie Landebedienstete sind. Verschiedene Kindereinrichtungen der Stadt Halle (Saale) besuchten bereits

	bestehende Angebote sogenannter „EssGärten“. Da der Aufwand eines Besuches mit Kindern dieses Alters sehr groß ist, wurden die Besuche eingestellt. Für interessierte Bürger/innen gibt es bereits vergleichbare Projekte freier Träger, wie z. B. ein Gartenprojekt in der Begonienstraße 30. Denkbar wäre es, entsprechende Projekte solcher Art als Projekte auf der Ebene von bürgerschaftlichen Aktivitäten zu unterstützen, z. B. auf Vereinsinitiative wie im Stadtteilgarten Halle-Neustadt. Vor der Initiierung von weiteren Projekten sollten Erfahrungen mit den o.g. Projekten (Annahme bei Nutzern, Bürger-Beteiligung) ausgewertet werden.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Sonstiges					

Vorschlag Nr. 430					
Titel	**Kein weiterer Wohnraumabriss auf der Silberhöhe – Zusammenarbeit mit Studentenwerk Halle**				
Beschreibung	In den letzten Jahren wurden im Stadtteil Silberhöhe zahlreiche mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser abgerissen und eine Renaturierung dieser frei gewordenen Flächen vorgenommen. Um aber weiterhin Studenten nach Halle (Saale) zu bekommen, bedarf es sicherlich weiterer Wohngebiete, in denen Studenten günstig wohnen und arbeiten können. Bisher konzentriert sich das Wohnangebot des Studentenwerkes in Halle-Neustadt, der Innenstadt sowie im Gebiet des "weinberg campus". Ich denke, dass die Silberhöhe zahlreichen, noch leerstehenden Wohnraum für Studenten bietet. Dies hat den Vorteil, dass so 1.) (wieder) mehr Bevölkerungsgruppen "durchmischt" werden (steigende Vielfalt), so ggf. 2.) soziale Teilhabeprojekte durch Studenten vor Ort geplant werden können (Stichwort: Studentenclubs, Mensen, Begegnungsstätten für Alle, etc.) und 3.) das Angebot von günstigem Wohnraum für Studenten erweitert werden könnte. Auch die Erreichbarkeit zur Innenstadt ist gegeben bzw. kann besser ausgebaut werden: Mit den TRAM-Linien 1, 2 und 3 ist man auch schnell auf dem Gebiet der Franckeschen Stiftungen (Fakultät Erziehungswissenschaften). Einsparvorschlag: Je mehr Mischkulturen in einem Stadtteil leben, desto weniger Leerstand gibt es. Studenten auf der Silberhöhe wären nachhaltig eine verlässliche Mieter-Gruppe und somit Mietzahler. In Kombination mit einem nachhaltigen ÖPNV ebenso Abnehmer von Fahrkarten.				
Kommentare	2	Bewertung	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit	
Zuständigkeit der Stadt: nein	Rechtlich zulässig: ja

Bitte bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Umsetzbarkeit, anhand der folgenden Kategorien	Gar keine	gering				hoch
Einsparungen	O	O	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	O	O	O	O
Planungsaufwand	O	O	O	O	O	O
Umsetzungsaufwand	O	O	O	O	O	O

Stellungnahme der Verwaltung	Vielen Dank für Ihr Interesse am Bürgerhaushalt der Stadt Halle (Saale). Zu Ihrem Vorschlag bezieht die Stadt wie folgt Stellung: Wohnraumanbieter für Studierende sind zum einen das Studentenwerk Halle und zum anderen die Wohnungswirtschaft - kommunale und private Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Kleineigentümer. Der Vorschlag adressiert an diese Akteure, die in eigener Verantwortung handeln. Planungsrechtliche Hindernisse für ein Wohnraumangebot an Studierende gibt es nicht.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Sonstiges					